



Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des
Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1199

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 30. März 2023

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und - beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Drucksache 20/677)

Geschäftssitz
Walkerdamm 1
24103 Kiel

Sprecherinnen

Diana Gehling-Schmidt
Amt Bargteheide-Land
d.gehling-schmidt@
bargteheide-land.de

Christiane Straube
Gemeinde Scharbeutz
Christiane.Straube@gemeinde-
scharbeutz.de

Ingrid Timm
Amt Boostedt-Rickling
i.timm-GBA-Boostedt-Rickling@
t-online.de

Gudrun Wrobel
Amt Süderbrarup
G.Wrobel@amt-suederbrarup.de

Kassenwartin
Saskia Betke
Gemeinde Oststeinbek.de
S.Betke@Oststeinbek.de

Geschäftsführung
Birgit Pfennig
T 0431 30034721
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten möchte die Gelegenheit nutzen, zu dem Entwurf des Landesorganbesetzungsgesetzes Stellung zu beziehen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft begrüßt ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um bezüglich der seit Jahren bestehenden Stagnation des Frauenanteils bei den Geschäftsführungen der Landesunternehmen eine deutliche Verbesserung zu erreichen.

Insbesondere unterstützt die LAG das Vorhaben, im Gegensatz zur Sollvorschrift des § 15 GStG die ergänzenden Regelungen für die Landesunternehmen und -beteiligungen zur gleichteiligen Besetzung der Organe mit Frauen und Männern als Mussvorschrift zu formulieren.

Die Erfahrungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit der Umsetzung des § 15 GStG als Soll-Vorschrift - flankiert mit fehlenden Sanktionsmaßnahmen -, haben in der Praxis gezeigt, dass das ursprünglich politisch avisierte Ziel von paritätischer Gremienbesetzung häufig nicht erreicht werden konnte. Die Gleichstellungsbeauftragten nehmen diesbezüglich sowie in weiteren Bereichen des Landesgleichstellungsgesetzes ein strukturelles Vollzugsdefizit wahr.

(Die ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hoffen, dass im Rahmen der dringend gebotenen Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes entsprechend nachgebessert wird.)

Daher regt die LAG an, mögliche Sanktionsmaßnahmen (wie z.B. unbesetzter Sitz) juristisch prüfen zu lassen bzw. in dem geplanten Gesetzesentwurf zu verankern.

Die LAG ist davon überzeugt, dass eine Heterogenität von Mitgliedern eines Gremiums - und deren unterschiedliche Perspektiven - die Arbeitsfähigkeit eines Gremiums deutlich optimiert und damit das Ergebnis verbessert.

Solche Besetzungsregeln und verbindlich quotierte Gremien haben auch deswegen eine frauenfördernde Funktion, weil es häufiger vorkommt, dass Frauen in männlich dominierten Bereichen eher eine Fachkarriere durchlaufen als die oft für die Gremienbesetzung vorgegebene Führungsposition zu erreichen. Quotenregelungen dienen damit sowohl der Verbesserung von Fachentscheidungen als auch der Personalentwicklung mit dem Ziel der Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Diana Gehling-Schmidt, Ingrid Timm und Gudrun Wrobel, Christiane Straube

